

DUSS Terminal Ubf Ulm & Bf Beimerstetten

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen des EVU (ÖZ MaB)

Stand: 27.03.2020

Version: 1.1

Ersteller: Klotz, Max

Standortleiter Mannheim

SBB Cargo Deutschland GmbH, Schifferstraße 166, 47059 Duisburg

Inhaltsverzeichnis

Αŀ	okürz	zungen und Begriffsbestimmungen	5
1.	Ве	eschreibung und Zweck der Anlage	6
2.	Ar	nlagen und Einrichtung der Betriebsstelle	6
	2.1	Beschreibung der Anlage	6
	2.2	Zusatzanlagen	9
	2.3	Bahnübergänge	9
	2.4	Andere Anlagen	9
	2.5	Aufbewahrungsorte der Hemmschuhe und Radvorleger	9
	2.6	Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)	10
3.	Τä	ätigkeiten abgrenzen	10
	3.1	Standortleiter	10
	3.2	Leiter RCP	10
	3.3	Leiter Lokpersonal	10
	3.4	Koordinator	10
	3.5	Triebfahrzeugführer im Streckendienst	10
	3.6	Wagenmeister	
	3.7	Leitstelle Duisburg	11
4.	Ar	beitsaufnahme & -schluss melden und bescheinigen	11
5.	Ва	ahnbetrieb durchführen	12
	5.1	Verständigen von Personen & Kommunikation	12
	5.2	Aufgaben des Triebfahrzeugführers an Rangierbegleiter übertragen	13
	5.3	Rangierseite	13
	5.4	Arbeitsübergabe und Arbeitsübernahme am Zug	13
	5.5	Schriftlicher Nachweis von Vorgängen, Aufträgen oder Meldungen	13
	5.6	Örtliche Besonderheiten	13
	5.7	Maßnahmen wegen Gefälle / Festlegen von Fahrzeugen	15
		Verwenden des Luftbremskopfes	15
		Einfahrt in Gleise und Abschnitte ohne Oberleitung	
6.	Ва	ahnbetrieb im Ortsstellbereich	
	6.1	Zuständige Stelle (BöZM) und Unterlagen für den Ortsstellbereich	
	6.2	Rangieren im Ortsstellbereich	16
	6.3	Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich	
		Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich	
7		ahnübergänge und Überwege sichern	
	7.1.	Sichern von Bahnübergängen mit technischer Sicherung oder Andreaskreuz	17
	7.2	Sichern von Bahnübergängen oder Überwegen ohne Andreaskreuz	17
8	Ma	aßnahmen zum Sichern von Begleitern begleiteter GZ	17

9 Bedienen von Umschlag- und Ladegleisen	17
9.1 Ladetätigkeiten	17
9.2 Durchführung	17
10 Abstoßen, Abdrücken und Ablaufen lassen von Fahrzeugen	17
11 Betriebsablauf	17
11.1 Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgleis	17
11.2 Verkehrsgleise freihalten	17
12 Anfahrt zur Anlage und Fußwege	18
12.1 Anfahrt zur Anlage (Zugang)	18
12.2 Fußwege innerhalb der Anlage	18
12.3 Taxifahrten	18
Mitgeltende Unterlagen	19

Vorwort

Diese betriebliche Unterlage dient dem Zweck, Betriebspersonalen der SBB Cargo Deutschland GmbH zusätzliche und unternehmensspezifische Regeln für die betreffende Betriebsstelle zu geben, um die Örtlichkeit sicher und effizient nutzen zu können und die örtlichen Besonderheiten zu kennen.

Insbesondere greift diese Unterlage die Vorgaben der DB Richtlinie 408.5801 auf und setzt die Anforderungen der EU-Vorgaben, in Ergänzung zu den "Angaben zum Streckenbuch" der DB Netz AG, um. Diese Unterlage wird mit betrieblicher Weisung in Kraft gesetzt, den Anwendern zur Verfügung gestellt und ist von diesen zu beachten.

Zielgruppe und Anwender

Diese betriebliche Unterlage ist von allen Betriebspersonalen der SBB Cargo Deutschland GmbH anzuwenden, die im Auftrag der SBB Cargo Deutschland GmbH tätig werden. Konkret betrifft dies:

- 1. Mitarbeiter der SBB Cargo Deutschland GmbH,
- 2. Personale in Arbeitnehmerüberlassung,
- 3. Personale im Dienstleistungsverhältnis,
- 4. Personale von Kooperationspartnern (sofern Schnittstellen mit der SBB Cargo Deutschland GmbH vor Ort bestehen oder diese im Auftrag der SBB Cargo Deutschland GmbH tätig sind).

Impressum und Freigabe

Ersteller: Max Klotz

Standortleiter Mannheim Tel. 0173 / 299 8361

Freigebender: Andreas Mack

Eisenbahnbetriebsleiter SBB Cargo Deutschland GmbH

Tel. 0203 / 607 8334

Verzeichnis der Aktualisierungen

Nr.	Bemerkung	Gültig ab
01	Erstausgabe	06.03.2020
02	Anpassungen und inhaltliche Überarbeitungen	23.03.2020

Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

Asig Ausfahrsignal

BözM Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter

CIS Cargo-Informations-System

DUSS Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene - Straße mbH

EIU Eisenbahninfrastrukturunternehmen

EOW Elektrisch ortsgestellte Weichen

Esig Einfahrsignal

ESTW Elektronisches Stellwerk

EVU Eisenbahnverkehrsunternehmen

Fdl Fahrdienstleiter

FT Fahrwegstelltafel

Gs Gleissperre

GZ Güterzug

LC Lokführer Cargo (SBBC)

MOW Mechanisch ortsgestellten Weichen

Ngl Nebengleis

OB Ortsstellbereich

ÖZ MaB Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen

özF örtlich zuständiger Fahrdienstleiter

PSA Persönliche Schutzausrüstung

Rb Rangierbegleiter

TBS Beimerstetten (Abkürzung gem. DB Ril 100)

Tf Triebfahrzeugführer

TU U Ubf Ulm (Abkürzung gem. DB Ril 100)

TWS Westerstetten (Abkürzung gem. DB Ril 100)

Ww Weichenwärter
Zsig Zwischensignal

1. Beschreibung und Zweck der Anlage

Das Containerterminal Ulm ist ein Bahnhofsteil des Bahnhofs Beimerstetten und schließt im Bahnhof Beimerstetten über die Weiche 17 und das Rangierverbindungsgleis 100 an die Hauptbahn Stuttgart - Ulm (VZG-Strecke Nr. 4700) an. Das Terminal erstreckt sich von km 82,550 bis km 84,650. Der Umschlagbahnhof verfügt über 700 Meter lange Umschlaggleise sowie drei Abstellgleise. Der Bahnhof wird durch die Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene – Straße mbH (DUSS), eine Tochtergesellschaft der DB Netz AG, betrieben.

Mithilfe der Umfahrungsmöglichkeiten innerhalb des Terminals (nicht der Ladegleise) können Züge in den spitzenüberspannten Umschlaggleisen des Terminals direkt bereitgestellt und abgeholt. Direkt an der A8 gelegen (Ausfahrt Ulm West) ist das Terminal günstig über die Autobahn zu erreichen. Neben der A8 Stuttgart – München besteht zudem Anschluss an die gut ausgebaute B10.

2. Anlagen und Einrichtung der Betriebsstelle

2.1 Beschreibung der Anlage

2.1.1 Lage der Betriebsstelle und Grenzen zur freien Strecke

Der Bahnhof Beimerstetten liegt bei Strecken-km 81,993. Beimerstetten wird durch ein Stellwerk der Bauform "Siemens Dr 60" bedient. Zudem enthält der Bf Beimerstetten einen Übergang zum elektrischen Ortsstellbereich (EOW) innerhalb des Bahnhofsteils Ulm Ubf (DUSS Containerterminal).

Die Ein- / Ausfahrt in den Bf Beimerstetten aus Richtung Norden und Süden erfolgt über die Gleise 3 oder 4. Die Zugfahrt endet in der Regel in diesen Gleisen.

Für die Bedienung der EOW sind vorgezogene Bedienstellen (VB) in drei Ebenen (vom Boden, vom Rangiertritt und vom Triebfahrzeug) an den W 103 bis 109 und eine Fahrwegtafel (FT) vor der Spitze der W 101 vorhanden. Weiche 102 hat zusätzlich die Vorzugslage rechts, in welche die Weiche nach dem Befahren und Freifahren des Achszählkreises umläuft. Der Weichenlagemelder (WLM) ist die Signalisierung für das Rangierpersonal und zeigt die Signalbilder WN 1 und WN 2. Die Weichenlage- und Ortungsmelder sind Lichtsignale. Sie zeigen die Weichenendlage, den Weichenumlauf und Weichenstörungen an. Der WLM ist mit einer Weichenhilfstaste (Vierkantschlüssel) zur Hilfsumstellung der Weiche ausgestattet. Die W 101 ist mit Schlagtaster am WLM zur Einzelumstellung ausgestattet. Bei Weichenumlauf und bei Störungen der Weiche wird dies durch Blinkmeldung des Ordnungsmelders und des betreffenden Lagemelders angezeigt.

Der OB umfasst die Gleise 101 bis 109. Die Gleise 101 bis 109 sind mit EOW ausgerüstet. Die Gleise 105 bis 107 sind die Ankunftsgleise aus dem Bahnhof Beimerstetten. Über das Gleis 109 kann der Zug über die Gleise 105 bis 107 umfahren werden. Das Gleis 108 kann zum Abstellen von ausrangierten Schadwagen genutzt werden. Die Gleise 101 bis 104 sind die Umschlaggleise (Krangleise) und somit nur teilweise überspannt.

2.1.2 Rangierbezirke

Krananlage im Umschlagbahnhof (Gleise 101, 102, 103, 104)
Rangier- und Abstellgleise im Umschlagbahnhof (Gleise 105, 106, 107 und 109)

2.1.3 Gleise und Anschlüsse

Gleis	Länge	Hgl.	Ngl.	Oberleitung	Ww/OB	Verwendungszweck
1	1040	Х	-	Ja	Fdl	Ein- Ausfahrgleis Richtung TWS / TU
2	850	Х	-	Ja	Fdl	Ein- Ausfahrgleis Richtung TWS / TU
3	765	Х	1	Ja	Fdl	Ein- Ausfahrgleis Richtung TWS / TU
4	743	Х	1	Ja	Fdl	Ein- Ausfahrgleis Richtung TWS / TU
5	k.A.	-	Х	Ja	ОВ	Ladegleis
100	1040	-	Х	Ja	Fdl	Verbindungsgleis TBS / TU U
101	700	-	Х	Einseitige Spitzenüberspannung	ОВ	Umschlaggleis
102	700	-	Х	Einseitige Spitzenüberspannung	ОВ	Umschlaggleis
103	700	-	Х	Einseitige Spitzenüberspannung	ОВ	Umschlaggleis
104	700	-	Χ	Einseitige Spitzenüberspannung	ОВ	Umschlaggleis
105	150	-	Х	Ja	ОВ	Ankunftsgleis aus TBS
106	750	-	Х	Ja	ОВ	Ankunftsgleis aus TBS
107	750	-	Х	Ja	ОВ	Ankunftsgleis aus TBS
108	k.A.	-	Х	Ja	ОВ	Abstellgleis Schadwagen
109	75	-	Χ	Ja	ОВ	Ausziehgleis

2.1.4 Gleise mit besonderen Bestimmungen

entfällt

2.1.5 Rangieranlagen

entfällt

2.1.6 Ausweich- & Überleitungsmöglichkeiten auf benachbarten Betriebsstellen & Infrastrukturen

Übergang vom Bahnhof Beimerstetten zum DUSS Terminal Ulm

Die Schnittstelle vom Bf Beimerstetten zum DUSS Terminal und zur EOW-Anlage bildet das Ls 111 im Gleis 100. Mit Kennlicht am Ls 111 wird der Auftrag zur Einfahrt in den EOW-Bereich des DUSS Terminals erteilt. Der Fahrweg über Gleis 100 in die Gleise 105 bis 108 kann erst eingestellt werden, wenn der Abschnitt frei ist.



Gleis 100 mit Ls 111 (Blickrichtung DUSS Terminal); Foto: SBB Cargo Deutschland 02/2020

Übergang vom DUSS Terminal Ulm in den Bahnhof Beimerstetten

Die Schnittstelle vom DUSS Terminal zum Bf Beimerstetten bildet das Ls 110 im Gleis 111. Hier wird die Zustimmung zur Einfahrt in den Bf Beimerstetten vom Fdl zu erteilt.



Gleis 111 mit Ls 110 (Blickrichtung Bf Beimerstetten); Foto: SBB Cargo Deutschland 02/2020

2.1.7 <u>Lageplan der Betriebsstelle</u>

Ein Lageplan der Betriebsstelle befindet sich im Anhang A01 dieser Unterlage.

2.2 Zusatzanlagen

2.2.2 Fahrzeugbehandlungsanlagen

entfällt

2.3 Bahnübergänge

2.3.1 Verzeichnis der Bahnübergänge für den öffentlichen Verkehr

entfällt

2.3.2 Übergänge, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Betriebsstelle dienen

entfällt

2.4 Andere Anlagen

2.4.1 <u>Bremsprobe- und Vorheizanlagen</u>

Im nördlichen Teil des Containerterminals, zwischen den Gleisen 101 - 102 sowie den Gleisen 103 - 104, befinden sich Bremsprobeanlagen.

2.4.2 Telekommunikationseinrichtungen

entfällt

2.4.3 Wasser-, Strom- und Gasversorgung

Bei Unregelmäßigkeiten an den Versorgungseinrichtungen ist der zuständige DUSS-Leitstellendisponent zu verständigen.

2.4.4 Maßnahmen im Störungsfall von Anlagen

entfällt

2.5 Aufbewahrungsorte der Hemmschuhe und Radvorleger

Hemmschuhe / Radvorleger, die in den Gleisanlagen nicht mehr benutzt werden (zum Abdecken der Gleise), sind auf den dafür vorgesehenen gelben Steinen abzulegen.

Außer in den Krangleisen werden die Fahrzeuge der SBBCD grundsätzlich mit Feststellbremsen gesichert.

2.6 Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Im Bahnhof Beimerstetten ist zu beachten:

Gleis	Abschnitt	Neigung	Sicherungsart / Besonderheiten
1	Zwischen Asig P1 und Esig A / B	6 ‰	Fällt Richtung TWS
2	Zwischen Asig P2 und Esig A / BZwischen Asig P3 und Esig A / B		Fällt Richtung TWS
3			Fällt Richtung TWS
4	Zwischen Asig P4 und Esig A / B	6 ‰	Fällt Richtung TWS

Im Containerterminal sind alle Neigungen ≤ 2,5 ‰.

3. Tätigkeiten abgrenzen

3.1 Standortleiter

Der Standortleiter Mannheim vertritt das EVU SBB Cargo Deutschland GmbH vor Ort. Zudem hält er Kontakt zur Infrastruktur und ist Ansprechpartner für Kunden, andere EVU und Dritte.

3.2 Leiter RCP

entfällt

3.3 Leiter Lokpersonal

Für den GTS-Verkehr Parma – Ulm Ubf (Beimerstetten) ist der Leiter Lokpersonal Karlsruhe / Freiburg der direkte Vorgesetzte der Triebfahrzeugführer im Streckendienst.

3.4 Koordinator

entfällt

3.5 Triebfahrzeugführer im Streckendienst

Triebfahrzeugführer führen Fahrzeugbewegungen eigenverantwortlich und gemäß Dienstplan, Arbeitsauftrag oder Anweisung eines Weisungsbefugten durch.

Triebfahrzeugführer müssen festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen den zuständigen Stellen (siehe Pkt. 5.1) melden.

3.6 Örtliches Betriebspersonal

Als Örtliches Betriebspersonal werden alle Betriebspersonale der SBB CD bezeichnet, die eisenbahnbetriebliche und fahrzeugtechnische Tätigkeiten vor Ort durchführen. Hierzu zählen:

- Örtliches Betriebspersonal (mit Funktionen nach EBO, z.B. Rangierleiter, Bremsbeamter),
- Triebfahrzeugführer im Ortsdienst mit TFS und ZB Klassen A (ggf. und B2),
- Wagenuntersuchungsbeamte (Wagenmeister oder Wagenprüfer G Stufe 1 und 2).

3.6.1 <u>Triebfahrzeugführer im Ortsdienst</u>

Sollen Wagen von Fremd-EVU in andere Gleise (Rangieren über Weichen und aus dem Krangleis hinaus) umgesetzt werden, so ist an diesen mindestens eine Wagenprüfung für Güterwagen nach Stufe 1 (VDV 758) durch den Wagenmeister oder ersatzweise den Triebfahrzeugführer durchzuführen. Diese Maßnahme entfällt, wenn die Wagen von Fremd-EVU nur im Gleis 101 bewegt werden.

3.6.2 Rangierbegleiter & Bremsbeamte

Rangierbegleiter führen die Ihnen übertragene Arbeiten eigenverantwortlich und gemäß Dienstplan, Arbeitsauftrag oder Anweisung eines Weisungsbefugten durch.

Rangierbegleiter müssen festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen den zuständigen Stellen (siehe Pkt. 5.1) melden.

Bremsbeamte sind Betriebsbeamte nach § 47 EBO und sind berechtigt, Bremsproben eigenständig oder mitwirkend durchzuführen.

3.6.3 <u>Wagenuntersuchungsbeamte (Wagenmeister)</u>

Wagenmeister führen wagentechnische Untersuchungen (WTU) sowie die erforderlichen Bremsproben eigenverantwortlich und gemäß Dienstplan, Arbeitsauftrag oder Anweisung eines Weisungsbefugten durch. Zudem sind sie für die RID- sowie AVV Qualitätskontrollen verantwortlich. Sie führen die Ein- und Ausgangskontrollen, im CIS, durch und erstellen die betriebliche Wagenliste und Bremszettel. Sie überprüfen die Zugpapiere auf Vollständigkeit und übergeben diese dem Triebfahrzeugführer, des abgehenden Zuges. Bei ankommenden Zügen übernehmen sie die Zugpapiere direkt vom Triebfahrzeugführer, des ankommenden Zuges.

Die Frachtpapiere sind dem Wagenmeister / Rangierbegleiter nach Ankunft in den Gleisen 105 - 107 zu übergeben. Der Wagenmeister gibt anschließend die Papiere im Aufnahmegebäude des DUSS Terminals ab. Wagenmeister müssen festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen den zuständigen Stellen (siehe Pkt. 5.1) melden.

Sollen Wagen von Fremd-EVU in andere Gleise (Rangieren über Weichen und aus dem Krangleis hinaus) umgesetzt werden, so ist an diesen mindestens eine Wagenprüfung für Güterwagen nach Stufe 1 (VDV 758) durch den Wagenmeister oder ersatzweise den Triebfahrzeugführer durchzuführen. Diese Maßnahme entfällt, wenn die Wagen von Fremd-EVU nur im Gleis 101 bewegt werden.

3.7 Leitstelle Duisburg

Die Leitstelle Duisburg (KOR) disponiert die Triebfahrzeugführer im Streckendienst.

4. Arbeitsaufnahme & -schluss melden und bescheinigen

Alle Mitarbeiter der SBBCD melden sich sowohl zum Dienstbeginn als auch zum Dienstende bei der Leitestelle Duisburg (KOR) an und ab.

Die Krankmeldung erfolgt, bei Betriebspersonalen, telefonisch bei der Leitstelle Duisburg (siehe Prozess Krankmeldung SBBCD).

5. Bahnbetrieb durchführen

5.1 Verständigen von Personen & Kommunikation

5.1.1 Kommunikationsverfahren

Folgende Rufnummern sind zum Rangieren in Beimerstetten erforderlich:

- GSM-R Langwahl Fdl TBS (in der Funktion Ww): 76066002

Stellwerk Beimerstetten Festnetz: +49 (0) 7348 / 989-9553
 Stellwerk Beimerstetten Mobil: +49 (0) 151 / 2740-2701
 Rangierbegleiter (Dienstleister BKE): +49 (0) 151 / 1955-5733
 Leitstellendisponent DUSS: +49 (0) 7348 / 607-130

Vor jeder Fahrzeugbewegung in den Gleisen 101 bis 104 ist die Zustimmung vom Disponenten der Leistelle geben zu lassen.

- Grundsätzlich ist beim **Rangieren** in den Gleisen 101 bis 108 (z.B. Bewegen der Lokomotive) der örtliche Rangierfunkkanal C 12 eingeschaltet zu lassen und zu nutzen.
- Der GSM-R Zugfunk ist auch nach **Ankunft** in Beimerstetten für die bevorstehende Rangierfahrt bis in den Ubf eingeschaltet zu lassen. Ein Wechsel auf örtlichen Rangierfunk Kanal C 12 ist im Bf Beimerstetten noch nicht erforderlich. Nach Ankunft im Gleis 101 bis 108 muss für weitere Rangierbewegungen im gesamten Ubf in den örtl. Rangierfunkkanal C 12 umgeschaltet werden.
 - Die **Ausfahrt** aus den Gleisen 101 bis 108 in den Bf Beimerstetten erfolgt grundsätzlich unter Einwahl der späteren Zugnummer im GSM-R Zugfunk.
- Bei der Ausfahrt aus den Krangleisen des DUSS Terminals (101 bis 104) ist zudem folgendes zu beachten, wenn Wagen am Schluss abgekuppelt werden müssen:
- Es ist solange im örtl. Rangierfunkkanal C 12 zu verbleiben, bis alle Tätigkeiten mit dem Wagenmeister / Rangierbegleiter abgeschlossen wurden (Abkuppeln, Zugvorbereitung, etc.). Danach darf in GSM-R zur Abfahrt in den Bf Beimerstetten gewechselt werden.
- Als Rückfallebene für Rangierbewegungen sowie für Absprachen zwischen LC und Rb/Wgm, kann im Ausnahmefall das Mobiltelefon genutzt werden.

5.1.2 <u>Verständigen von Personen</u>

Ankommende Triebfahrzeugführer melden sich, 60 Minuten vor der Ankunft in Beimerstetten beim Wagenmeister. Bei abgehenden Zügen muss sich der Triebfahrzeugführer, bei Ankunft in Ulm Hauptbahnhof, ebenfalls beim Wagenmeister melden.

Wagenmeister des Dienstleisters BKE:

Mobil +49 (0) 151 / 1955-5733

Leitstelle Duisburg (KOR):

 Süd
 +49 (0) 203 / 607-8344

 Nord
 +49 (0) 203 / 607-8341

 Schichtleiter
 +49 (0) 203 / 607-8342

 Notfall
 +49 (0) 203 / 607-8343

Olten Leitstelle Nord (Loks):

Tel. +41 58 / 680-0379

Hedlok (Schäden Loks SBB Cargo):

Tel. +41 51 / 229-0303 Tel. +800 72 / 28-2822

Hotline MRCE (Schäden MRCE Loks):

Tel. +49 (0) 89 / 81886-7666

5.2 Aufgaben des Triebfahrzeugführers an Rangierbegleiter übertragen

Aufgaben können vom Triebfahrzeugführer an den Rangierbegleiter übertragen werden.

5.3 Rangierseite

Als Rangierseite gilt die Streckengleisseite.

5.4 Arbeitsübergabe und Arbeitsübernahme am Zug

Alle Zugpapiere werden nach Ankunft dem Wagenmeister übergeben.

Bei abgehenden Zügen übergibt der Wagenmeister die Zugpapiere dem Triebfahrzeugführer, bevor sich die Rangierbewegung aus dem Krangleis herausbewegt.

Bei kurzfristigen Änderungen übernimmt die Information der Koordinator bzw. die Leitstelle (KOR) oder ein Weisungsbefugter.

5.5 Schriftlicher Nachweis von Vorgängen, Aufträgen oder Meldungen

Aufträge werden den Mitarbeitern durch den Dienst-und Arbeitsplan bekanntgegeben. Bei kurzfristigen Änderungen erfolgt die Information durch den Koordinator bzw. durch die Leitstelle (KOR) oder durch einen Weisungsbefugten.

Wird ein Schaden an einem Wagen festgestellt so ist umgehend, spätestens bis zum Dienstende, ein Schadprotokoll nach AVV Anlage 4 zu erstellen. Die Erstellung von Schadprotokollen über das ZEDAS-Schadwagenmodul im ZEDAS Mobile kann, sofern technisch verfügbar, über den UIC-Code **334979** erfolgen.

5.6 Örtliche Besonderheiten

5.6.1 Ankunft und Rangieren ins Terminalgleis

Ca. 60 Min vor Ankunft in Beimerstetten ist Kontakt mit dem Wagenmeister aufzunehmen.

Die Ein- und Ausfahrt der Züge erfolgt in der Regel nach / aus Gleis 3 / 4 des Bahnhofs Beimerstetten. Die Zugfahrt endet in diesen Gleisen. Die Zustimmung für die Rangierfahrt und die Information in welches Gleis eingefahren werden soll, holt sich der Tf beim Fdl Beimerstetten ab.

Nachdem der Fdl dem Tf der Rangierfahrt zugestimmt hat, geht die Rangierfahrt über das Gleis 100 bis zum Ls 111 oder, bei Kennlicht am Ls 111, direkt bis zur Fahrwegstelltafel. Dort wird der Fahrweg in das mit dem Fdl zuvor besprochenen Einfahrgleis 105 bis 107 gestellt.

Im Gleis 105 bis 107 wird das Tfz abgehängt und setzt über Gleis 109 zurück an die nördliche Seite des Wagenparks. Danach holt der Lokführer die Zustimmung des Leitstellendisponents DUSS für die Rangierfahrt in Gleis 101 ein und sperrt somit das Krangleis.

Nachdem der Wagenmeister die Spitze des Wagenparks besetzt hat und die Zustimmung des Fdl Beimerstetten für die Rangierfahrt vorliegt, wird der Zug über den Abschnitt 111 des Gleis 100 in Richtung Norden gezogen, bis der Wagenpark hinter der Fahrwegstelltafel des EOW Bereichs befindet. Der Wagenmeister informiert den Tf, sobald er den Standort der Fahrwegstelltafel erreicht hat.

Der Rangierbegleiter stellt den Fahrweg in das Umschlaggleis 101 über die Fahrwegstelltafel ein. Sofern der richtige Fahrweg eingestellt und die dazugehörige Zustimmung vorliegt, wird der Wagenzug in das Umschlaggleis 101 geschoben. Befinden sich im Zielgleis 101 Wagen eines anderen EVU, ist vor dem Heranfahren die Rangierabteilung halten und die Wagen von der Bremsprobeanlage nehmen. Nach dem Kuppeln sind Festlegemittel zu entfernen und die Spitze der Wagengruppe zu besetzen.

Wichtig: Nach Passieren des Grenzzeichens der Weiche 108 mit der Lokomotive ist ein Sicherheitshalt und ein Führerstandswechsel durchzuführen (vgl. 5.6.5). Nach dem Führerstandswechsel wird die Rangierfahrt fortgesetzt, bis der Wagenzug unter der Kranbahn an der gelben Linie korrekt positioniert ist.

Wichtig: Nach Beendigung der Rangierfahrt und Abkuppeln der Lok muss beim Leitstellendisponent DUSS das Krangleis durch den Tf wieder entsperrt (zum Kranen freigegeben) werden (Rangieren eingestellt).

5.6.2 Abfahrt aus dem Terminal

Nach dem Vorbereitungsdienst nimmt der Triebfahrzeugführer Kontakt mit dem Wagenmeister auf. Nach Abschluss aller Tätigkeiten holt der Wagenmeister die Zustimmung des Leitstellendisponenten DUSS zum Bespannen der Lokomotive ein, entfernt die Verbindung zu der Vorbremsanlage und gibt die Freigabe zum Beifahren an den Triebfahrzeugführer weiter. Danach übergibt er die Frachtpapiere.

Nach Herstellung der Fahrbereitschaft meldet der Triebfahrzeugführer die Ausfahrt des Zuges beim Fdl Beimerstetten an. Nach erneuter Einholung der Zustimmung zur Rangierfahrt (Ausfahrt) des Zuges aus dem Krangleis 101 bei der DUSS-Leitstelle, teilt der Rb diese dem Tf mit. Befinden sich Wagen fremder EVU am Zugschluss, platziert der Rb die Kuppelstelle zwischen SBB-Wagen und Fremd-EVU-Wagen an der Zielposition am Kuppelpunkt im Norden des Gleises und kuppelt die Wagen ab. Im Anschluss teilt er dem Triebfahrzeugführer mit, dass der Zug abfahrbereit ist.

5.6.3 Rangieren im Ubf Ulm

Der gesamte Bereich des Terminals ist Ortsstellbereich, der dem Fdl Beimerstetten zugeordnet ist.

Unmittelbar bevor in / nach / aus den Umschlaggleisen rangiert wird, holt der Rangierbegleiter die Genehmigung mit Angabe des zu befahrenen Gleises, dem Zweck der Rangierbewegung und der Rangierrichtung beim Leitstellendisponenten Terminal ein. Dies ist erforderlich, damit im Krangleis der Fahrzeugbewegung das Kranen eingestellt wird.

Für sämtliche Rangierbewegungen aus den Gleisen 101 bis 107 ist die Zustimmung des Fdl Beimerstetten durch den Triebfahrzeugführer einzuholen.

Das Ende des Rangierens meldet der Rangierbegleiter dem Leitstellendisponenten des DUSS-Terminals.

Die Meldung über das Ende des Rangierens entfällt, wenn alle Wagen aus einem Gleis abgezogen werden.

Außerhalb der Betriebszeit entfällt das Einholen der Genehmigung beim Leitstellendisponent DUSS-Terminal. Auskunft darüber, ob die Leitstelle besetzt ist, erteilt auf Anfrage der Fdl.

5.6.4 Lokabstellung

Nach Ankunft des Wagenzugs im Gleis 101 wird das Tfz abgekuppelt und der Tf stellt das Triebfahrzeug vor dem Isolierzeichen der Weiche 108 abgerüstet ab. Eine abweichende Abstellung der Lokomotive kann seitens Leistellendisponent DUSS festgelegt werden.

5.6.5 Vor Gefahrstellen halten

Bei Einfahrt in das Krangleis 101 hat der Triebfahrzeugführer einen Sicherheitshalt nach passieren des Triebfahrzeugs am Grenzzeichen der Weiche EOW 106 durchzuführen.

5.6.6 Gleisbögen befahren

entfällt

5.6.7 Ansage des freien Fahrwegs

entfällt

5.7 Maßnahmen wegen Gefälle / Festlegen von Fahrzeugen

5.7.1 Rangieren in Gleisen mit im Gefälle von mehr als 2,5 ‰

entfällt

5.7.2 Abstellen von Fahrzeugen (zugelassene Gleise und Festlegung der Richtung)

Schadwagen dürfen im Gleis 108 abgestellt werden.

5.7.3 Festlegen von Fahrzeugen (Maßnahmen / Mittel)

Grundsätzlich ist außerhalb der Krangleise (101 - 104) mit Feststellbremse zu sichern.

Stehen diese nicht zu Verfügung, ist mit Hemmschuhen für das Schienenprofil S 49 / S 54 zu sichern.

5.8 Verwenden des Luftbremskopfes

entfällt

5.9 Einfahrt in Gleise und Abschnitte ohne Oberleitung

Gemäß Pkt. 5.6.5 ist bei der Einfahrt in das Umschlaggleis 101 nach dem Passieren der Weiche EOW 106 ein Sicherheitshalt durchzuführen. Danach erfolgt die Orientierung des Standorts des Signal EI 6, die augenscheinliche Kontrolle des Stromabnehmers auf die richtige Stellung und ggf. das Umrüsten des Tfz der BR 193 in den Terminalbetrieb.

6. Bahnbetrieb im Ortsstellbereich

6.1 Zuständige Stelle (BöZM) und Unterlagen für den Ortsstellbereich

6.1.1 <u>Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BöZM)</u>

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter ist der Fdl Beimerstetten.

Zur Verständigung innerhalb des Ortsstellbereichs (OB) ist der Ortskanal C12 zu nutzen.

Der Leitstellendisponent des DUSS Terminals ist über das Mobiltelefon zu kontaktieren.

6.1.2 Unterlagen für den Ortsstellbereich

entfällt

6.2 Rangieren im Ortsstellbereich

6.2.1 Grundsätze

In den Gleisen 105 - 109 wird grundsätzlich die Zustimmung zur Fahrt durch den Fdl Beimerstetten benötigt.

In den Gleisen 101 - 104 wird die Zustimmung des Leitstellendisponenten des DUSS-Terminals benötigt.

Die Angaben zum Streckenbuch (Strecke 50) der DB Netz AG sind für den Bf Beimerstetten in aktueller Form zu beachten.

6.2.2 Einfahrt in den Ortsstellbereich

Für die Fahrt vom Bf Beimerstetten zum Ortsstellbereich ist stets die Zustimmung des Fdl Beimerstetten erforderlich. Als Ziel in die Gleise 105 – 109 ist dabei auf Weisung des Fdl zu handeln. Für die Fahrzeugbewegung in den Umschlaggleisen (Krangleise) 101 – 104 ist stets die Zustimmung des Leitstellendisponenten des DUSS-Terminals erforderlich.

6.2.3 Ausfahrt aus dem Ortsstellbereich

Für Fahrten aus dem OB heraus ist stets die Zustimmung des Fdl Beimerstetten und die Zustimmung des Leitstellendisponenten des DUSS-Terminals erforderlich. Die Zustimmung zur Fahrt gilt <u>ab</u> dem Umschlaggleis 101. Die Ausfahrt aus dem Containerterminal bzw. EOW-Bereich (Ubf Ulm) wird am LS 110 durch Signal Sh 1 erteilt.

6.3 Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

entfällt

6.4 Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

entfällt

7 Bahnübergänge und Überwege sichern

7.1. Sichern von Bahnübergängen mit technischer Sicherung oder Andreaskreuz entfällt

7.2 Sichern von Bahnübergängen oder Überwegen ohne Andreaskreuz entfällt

8 Maßnahmen zum Sichern von Begleitern begleiteter GZ

entfällt

9 Bedienen von Umschlag- und Ladegleisen

9.1 Ladetätigkeiten

Das Kranen im Nachbargleis ist zulässig. Das Kranen am zu befahrenden Gleis ist nicht zulässig.

9.2 Durchführung

Jede Fahrzeugbewegung in das / im / aus dem Krangleis / Umschlaggleis ist dem Leitstellendisponenten der DUSS zu melden, damit das Kranen eingestellt werden kann.

10 Abstoßen, Abdrücken und Ablaufen lassen von Fahrzeugen

Das Abstoßen, Abdrücken und Ablaufen lassen von Fahrzeugen ist verboten.

11 Betriebsablauf

11.1 Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgleis

entfällt

11.2 Verkehrsgleise freihalten

entfällt

12 Anfahrt zur Anlage und Fußwege

12.1 Anfahrt zur Anlage (Zugang)

Das DUSS Terminal Ulm ist über die Hauptpforte an der Albrecht-Berblinger-Str. 2 zu erreichen.

12.2 Fußwege innerhalb der Anlage

Der Gleisbereich darf nur betreten werden, wenn es zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist. Es sind stets die vorhandenen befestigten und geschotterten Fußwege zu nutzen, die in der Skizze im Punkt 12.3 eingezeichnet sind.

Der Lade- / Kranbereich darf nicht betreten werden. In Ausnahmefällen darf dieser betreten werden, wenn ein Schutzhelm getragen wird.

Die Fußwege von der Pforte zum Triebfahrzeug (nördliches Terminalende) sind entgegen der Fahrtrichtung der Straßenfahrzeuge auf der Straße (befestige Wegdecke) durchzuführen. Nähert sich ein Straßenfahrzeug, ist die Fahrbahn zu räumen und das Vorbeifahren des Fahrzeugs abzuwarten.

Der Fußweg vom Triebfahrzeug zur Pforte findet auf der hinteren Kranseite (zwischen Gleis 104 und 105) statt.

Unter den Kränen sowie auf dem Kabelschacht entlang der Straße darf nicht gelaufen werden. Auf das Herannahen des Krans sowie von Kraftfahrzeugen auf der Straße ist wachsam zu achten und ein entsprechender Sicherheitsabstand zu halten.

Das Tragen von Kopfhörern oder der Blick auf das Mobiltelefon / Smartphone ist während des Fußwegs nicht gestattet! Innerhalb des Gleisbereiches ist stets die PSA zu tragen.

12.3 Taxifahrten

Mit der Gastfahrt erreicht man den Hauptbahnhof Ulm. Nach Ankunft in Ulm Hauptbahnhof findet die Kontaktaufnahme mit dem Taxiunternehmen "Ulm – Taxi" statt. Das Taxi wird über die Telefonnummer +49 (0) 731 - 66066 bestellt.

Das Taxi wird von und nach Ulm Hbf / Ulm DUSS Terminal zur "Albrecht-Berblinger-Str. 2" mit folgenden Codes bestellt:

- "TBS1" für die Fahrt von Ulm Hbf Ulm DUSS Terminal
- "TBS 2" für die Fahrt von Ulm DUSS Terminal Ulm Hbf

Zur Bestellung berechtigte Betriebspersonale sind Mitarbeiter der Firmen SBB CD sowie RT&S. Die Taxi-Quittung muss folgende Elemente beinhalten, damit die Fahrt abgerechnet werden kann:

- Name,
- Code,
- Fahrtennummer,
- Unterschrift (Diese ist zu setzen, nachdem der Taxifahrer die Kosten eingetragen hat!)

Fahrten, die nicht durch die Fahrtenmatrix abgedeckt werden, müssen weiterhin mit einer Kostenübernahmeerklärung durch die Leitstelle bestellt und im System "Zedas" vermerkt werden.

Das Taxi fährt den Tf an die markierte Stelle wie im Lageplan skizziert.

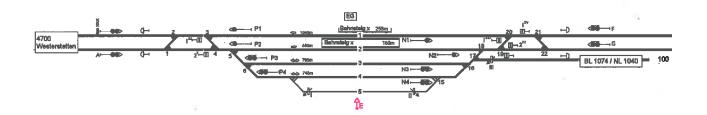


Mitgeltende Unterlagen

A01 - Gleis- und Lageplan Bf Beimerstetten & DUSS Terminal Ulm

Anlage A01





DUSS Terminal Ulm (Bft. Ubf Ulm)

